



12. Juli 2017

Amtsgericht Düsseldorf: Ausgliederung und Abspaltung der Metro AG in das Handelsregister eingetragen

Das Amtsgericht Düsseldorf - Registergericht - hat heute die Ausgliederung und Abspaltung der Metro AG in das Handelsregister eingetragen (HRB 39473). Damit ist die von der Metro AG beschlossene Aufspaltung in ein Lebensmittelunternehmen mit Metro Cash & Carry und Real sowie ein Elektronikunternehmen mit den Ketten MediaMarkt und Saturn wirksam geworden.

Nach Auffassung des Registergerichts liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Ausgliederung und Abspaltung vor. Gründe, das Eintragungsverfahren auszusetzen, bis über die bei dem Landgericht Düsseldorf anhängigen Klagen entschieden ist, bestehen für das Registergericht nicht.

Maßgeblich sei zunächst der Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 22.06.2016 (Az.: I 6 AktG 1/17). Danach stehen die gegen den Spaltungsvertrag erhobenen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen einer wirksamen Eintragung in das Handelsregister nicht entgegen. Vielmehr hat das Oberlandesgericht insoweit eine Freigabeerklärung erteilt. Da sich die bei dem Landgericht Düsseldorf anhängigen Feststellungsklagen in ihren Begründungen nicht von denen der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen unterscheiden, folgt das Registergericht der Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts Düsseldorf und kommt zu dem Ergebnis, dass auch die Feststellungsklagen der Eintragung der Ausgliederung und Abspaltung nicht entgegenstehen.

Darüber hinaus hat das Registergericht von Amts wegen die widerstreitenden Interessen der Gesellschaft einerseits und die der klagenden Aktionäre andererseits gegeneinander abgewogen und dem Vollzugsinteresse der Metro AG gegenüber der Verfahrensaussetzung den Vorrang eingeräumt. Dabei hat es insbesondere berücksichtigt, dass weit über 99 % der Aktionäre der Gesellschaft der Ausgliederung und Abspaltung zugestimmt haben. Bei einer Eintragung erst nach einer rechtskräftigen Entscheidung der Feststellungsklagen würde der Gesellschaft unzweifelhaft Schaden entstehen.

Dr. Susanne Goergens
Richterin am Amtsgericht
Pressesprecherin des Amtsgerichts

Pressestelle des Amtsgerichts Düsseldorf
Werdener Straße 1 40227 Düsseldorf
www.ag-duesseldorf.nrw.de
Telefon (0211) 8306 - 33530
Mobil 0174 4774109
E-mail: pressestelle@ag-duesseldorf.nrw.de